



Volksschule Lyss

Konzept Medien und Informatik

Konzept Medien und Informatik

1. Einleitung

1.1 Vision

Die ICT Infrastruktur der Volksschule Lyss entspricht den Anforderungen der Digitalisierung. Der digitale Unterricht ist Bestandteil des Schulalltags. Die Gemeinde Lyss fördert die Weiterentwicklung und unterstützt den Einsatz und die Nutzung von Medien und Informatik an der Volksschule Lyss. Die neusten Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien und Informatik werden frühzeitig erkannt und in die Schulentwicklung aufgenommen.

1.2 Volksschule Lyss

Die Schule Lyss ist auf vier Standorte aufgeteilt: Busswil, Grentschel, Lyssbach (Herrengasse 12 und Kirchenfeldstrasse 5-7) und Stegmatt. Es werden ca. 1'500 Schülerinnen und Schüler von rund 180 Lehrpersonen unterrichtet.

1.3 Grundlagen

Das vorliegende Konzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Lehrplan 21
- Medien und Informatik in der Volksschule; Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen; Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2016
- Pflichtenheft für Spezialistin/Spezialist Medien und Informatik (SMI); Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2016
- Stellenbeschriebe für Koordinationsperson Spezialisten Medien und Informatik (KSMI) und Spezialistin/Spezialist Medien und Informatik (SMI); Gemeinde Lyss



1.4 Überprüfung

Das vorliegende Konzept wird nach 3 Jahren, spätestens aber vor einer Erneuerung/Erweiterung der Infrastruktur überarbeitet (technischer und pädagogischer Aspekt).

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Lehrplan 21

Die Zielsetzungen des überfachlichen Moduls Medien und Informatik sind im LP 21 wie folgt beschrieben: Schülerinnen und Schüler können an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und mündig teilhaben und sich sachgerecht und sozial verantwortlich verhalten.

Die Kompetenzen, welche im jeweiligen Kompetenzbereich am Ende des Zyklus erreicht werden müssen, sind im Lehrplan 21 ausführlich beschrieben.

2.2 Medien und Informatik in der Volksschule

2.2.1 Anwendung

Lernen mit digitalen Medien ist in allen Zyklen Bestandteil des Unterrichts und wird analog LP 21 umgesetzt. Der Zugriff ins Internet muss gewährleistet sein.

2.2.2 Schulportal

Für die Digitalisierung des Unterrichts, Administration, das Wissensmanagement und die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten der Volksschule Lyss (SchülerInnen und Mitarbeitende) hat die Gemeinde Lyss ein Schulportal eingerichtet. Via Schulportal soll der Austausch unter allen Beteiligten gewährleistet werden.

Unterrichtsmaterialien sollen in digitaler Form aufbereitet, abgelegt und anderen zur Verfügung gestellt werden. Die erstellten Unterrichtsmaterialien sind Eigentum der Schule.

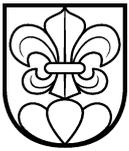
2.3 Kompetenzen der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der Volksschule Lyss verfügen über folgende Kompetenzen:

- Medientechnische Kompetenzen (Bedienung der ICT Geräte und Nutzung der Applikationen wie Textverarbeitung, Recherche- und Kommunikationsmittel, Präsentationstechniken etc.).
- Mediendidaktische Kompetenzen (Medien und Informatik zum Lehren und Lernen einsetzen).
- Medienpädagogische Kompetenzen (Medien als Bildungsthema, Mediensozialisation), insbesondere Datenschutz, Urheberrecht, Datensicherheit, straf- und zivilrechtliche Aspekte (Aufzählung nicht abschliessend).

Die Lehrpersonen schätzen Ihre Kompetenzen mit Hilfe eines ECDL Tests, eines bestehenden Fragebogens (z. Bsp. Selbstevaluation Medien und Informatik; SE:MI) oder der Standortbestimmung der PHBern selbst ein und planen ihren Weiterbildungsbedarf entsprechend.

Die Medientechnischen, Mediendidaktischen und Medienpädagogischen Kompetenzen sind Bestandteil des MitarbeiterInnengeprächs.



3. Technisches Konzept

Jede Schule verfügt über einen schnellen Internetanschluss und flächendeckende Funknetztechnologie (WLAN).

Aufsplittung Netz:

- Netz für Administration (Schulleitung und Lehrpersonen; Steuerung über Berechtigungen)
- Netz für SchülerInnen
- Netz für Gäste

Bandbreite:

Die Bandbreite soll den Anforderungen angepasst werden können (vgl. Empfehlungen der Erziehungsdirektion).

3.1 Sicherheit und Datenschutz

Alle Mitarbeitenden der Volksschule Lyss (Bildung, Betreuung, Schulsozialarbeit) wenden zur Beurteilung der datenschutzrechtlichen Relevanz von Dokumenten und digitalen Inhalten und für deren Einsatz im Unterricht die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Grundlagen und das von der PHBern entworfene Ampelsystem an.

Daneben ergreift die Volksschule Lyss zusätzlich folgende Vorkehrungen, damit die Sicherheit von Infrastruktur, Daten und Personen bestmöglich gewährleistet ist:

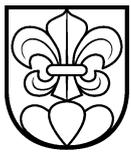
- Für die Speicherung von besonders schützenswerten Personendaten ist für die Lehrpersonen ein Zugang zum separaten IT-System für die Organisation und Verwaltung der Schule eingerichtet (aktuell ICampus). Die Benutzung dieses Zugangs ist verbindlich
- Der Austausch von personensensitiven Daten findet über das Schulportal statt.
- Einrichtungen und Änderungen rund um das Netzwerk dürfen nur berechtigte Personen vornehmen.

- Netzwerke und Daten werden durch informatiktechnische Mittel gegen den Einfluss von Schadsoftware bzw. gegen Eindringen von aussen und gegen schadhafte Verhalten von innen geschützt.
- Die Inhalte werden gemäss Medienpädagogischen Grundsätzen gefiltert.
- Daten werden vor unerlaubtem Zugriff, Manipulation oder Verlust geschützt. Es werden periodisch Backups angelegt.
- Die Schule Lyss publiziert nur Daten von SchülerInnen und Schülern, von denen das Einverständnis vorliegt. Die schriftliche Einverständniserklärung muss von den Schülerinnen und Schülern sowie von deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

3.2 BYOD (Bring your own device)

Die Volksschule Lyss stellt Hard- und Software zur Verfügung. Sie erlaubt den Einsatz von privater Hardware auf freiwilliger Basis als Ergänzung dazu. Schülerinnen und Schüler dürfen für das Lernen und Arbeiten im Unterricht eigene Geräte (Laptops, Tablets, Smartphones u.ä.) verwenden. Die Einbindung solcher Geräte erfolgt über das Netz für die SchülerInnen. Der technische Support dieser Geräte ist Sache des Eigentümers.

Der konkrete Einsatz hängt von den Szenarien und Unterrichtssequenzen in den Klassen ab und wird von den einzelnen Lehrpersonen im Rahmen der methodisch-didaktischen Unterrichtsgestaltung geregelt. Die sichere Nutzung der persönlichen Geräte ist mit einer Nutzerordnung geregelt (vgl. Anhang).



3.3 Arbeitsgeräte für Lehrpersonen

Jede Lehrperson mit einer Anstellung von mehr als 50% kann bei Bedarf ein mobiles Arbeitsgerät analog dem Schülergerät beziehen. Das Gerät bleibt Eigentum der Gemeinde und muss nach Beendigung der Anstellung zurückgegeben werden. Lehrpersonen mit einer Anstellung unter 50% haben an den Lehrerarbeitsplätzen Zugang zu einem mobilen Arbeitsgerät analog dem Schülergerät.

Es steht den Lehrpersonen frei, ihr persönliches Gerät zu nutzen.

Die Einbindung solcher Geräte erfolgt über das Netz für die Administration (Schulleitung und Lehrpersonen). Der technische Support der privaten Geräte ist Sache des Eigentümers.

Bei Nichtbezug eines mobilen Arbeitsgerätes erfolgt eine Entschädigung auf Antrag gemäss Tabelle im Anhang «Mengengerüst».

3.4 Infrastruktur

Eine drahtlose, leistungsfähige Internetanbindung gehört zur Grundinfrastruktur der Schule (vgl. Empfehlungen der Erziehungsdirektion). Wichtig ist dabei die Offenheit des Netzzugangs, so dass mit unterschiedlichen Geräten (BYOD) in einfacher Weise die vielfältigen Angebote im Internet genutzt werden können.

Damit das pädagogische Konzept umgesetzt werden kann, muss die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Entwicklung wird bei einer Erneuerung der Infrastruktur auf das Bereitstellen von Informatikräumen verzichtet.

Gemäss Lehrplan 21 verfügt jede Schule über eine Biblio- Mediathek.

Die Anforderungen betreffend Mengengerüst sind im Anhang beschrieben

3.5 Software

Die Volksschule Lyss ist bestrebt, auf den schuleigenen Arbeitsgeräten eine möglichst minimale und einheitliche Softwareausstattung zu betreiben. Die Ausstattung richtet sich nach dem ausgewiesenen Bedarf von Lehrpersonen und Unterricht.

Eine standardisierte Softwareausstattung bringt den Nutzerinnen und Nutzern einen besseren Überblick und vermindert die Aufwände für Schulungen.

Die eingesetzte Software richtet sich nach der von den Spezialisten Medien und Informatik (SMI) definierten Liste.

3.6 Support

Der pädagogische und technische 1st Level Support ist im Stellenbeschrieb Koordinationperson Spezialisten Medien und Informatik (KSMI) und SpezialistIn Medien und Informatik (SMI) geregelt.

4. Organisation

Die Volksschule Lyss verfügt über eine Koordinationperson Spezialisten Medien und Informatik (KSMI). Daneben gibt es an jeder Schule eine SpezialistIn Medien und Informatik (SMI). Die Aufgaben der einzelnen Funktionen sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben der Volksschule Lyss definiert.

Genehmigung

Das Konzept Medien und Informatik wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05.11.2018 genehmigt.



Lyss, 06.11.2018

Gemeinderat Lyss

Andreas Hegg
Gemeindepräsident

Daniel Strub
Gemeindeschreiber

Anhang

- Handlungsplan vom IST- zum SOLL
- Mengengerüst (Entwurf)
- Nutzerordnung BYOD
- Einverständniserklärung Schülermailadressen
- Stellenbeschriebe Koordinationperson Spezialisten Medien und Informatik (KSMI) und SpezialistIn Medien und Informatik (SMI) der Volksschule Lyss